|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Justiz Dir. D Referat D2 |
| Stellennummer in Sysper: | 434655 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Szabolcs Schmidt  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat JUST D2 ist mit der Entwicklung und Umsetzung effektiver EU Gesetzgebung und Politiken zur Bekämpfung von Diskriminierung von Ethnie oder Rassifizierung beauftragt. Das Referat entwickelt Rechts- und Politikinstrumente zur Nicht-diskriminierung, zum Anti-Rassismus und zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Roma. Wir sind ein Referat bestehend aus 15 motivierten Kollegen welche mit gutem Teamgeist und in einer freundlichen, positiven Atmosphäre zusammenarbeiten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten an den Posten einer/eines Politikreferentin/en für Roma Gleichstellungspolitiken. Die/der erfolgreiche Kandidat/in wird zur Arbeit der GD Justiz in folgenden Bereichen beitragen:

-Beobachtung der Evolution der Wirksamkeit der EU Politiken zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Ethnie oder Rassifizierung in der Europäischen Union.

-Beitrag zur Koordinierung der Umsetzung der EU Roma Rahmenstrategie zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe, und Einbeziehung von Gleichstellung in andere Unionspolitiken;

-Ausarbeitung von Lastenheften für entsprechende Studien und Umfragen;

-Entwicklung von Initiativen zur Förderung der Gleichstellung in der EU;

-Verfassen von Politikdokumenten, Fortschrittsberichten, Antworten zu Parlamentarischen Anfragen und anderen Ersuchen, sowie von internen Vermerken;

- Abhalten von technischen Beratungen mit anderen Diensten, Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen;

- Zuarbeit zu den Arbeiten von Bewertungskomittees für die Einstufung von Projektvorschlägen

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir freuen uns auf die Bewerbung von Kandidaten/innen mit einem relevanten akademischen Hintergrund und mit Berufserfahrung im Bereich Nichtdiskriminierungspolitiken. Sehr gute Beherrschung des Englischen ist eine Voraussetzung; die Kenntnis einer jeglichen anderen Sprache stellt einen Vorteil dar.

Technische Fertigkeiten:

-gründliches Verständnis der EU Antidiskriminierungspolitiken;

-solide analytische Fertigkeiten;

-Erfahrung im Umgang mit Interessengruppen und mit zivilgesellschaftlichem Dialog;

-Verständnis der EU Entscheidungsprozesse;

-sehr gute schriftliche Verfassungs- und mündliche Kommunikationsfertigkeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)